

B E S C H L U S S

des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 49. Sitzung am 12. Dezember 2016

zur Bereitstellung und Ausschöpfung des zusätzlichen Finanzvolumens für die hausärztliche Versorgung entsprechend dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 335. Sitzung vom 24. September 2014

mit Wirkung zum 12. Dezember 2016

1. Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die hausärztliche Versorgung

Der GKV-Spitzenverband hat mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 335. Sitzung vom 24. September 2014 vereinbart, dass die Krankenkassen für die vertragsärztliche Versorgung ein zusätzliches Vergütungsvolumen in Höhe von 264 Mio. Euro ab dem Jahr 2015 jährlich bereitstellen. Der Anteil für die hausärztliche Versorgung an dem zusätzlichen jährlichen Finanzvolumen beträgt nach dem Beschluss 132 Mio. Euro (117,98 Mio. Euro für die hausärztliche Versorgung ohne Kinderärzte).

2. Ausschöpfung der Finanzmittel für die hausärztliche Versorgung

Soweit diese zusätzlichen Finanzmittel für die hausärztliche Versorgung in den Jahren 2015 und 2016 nicht ausgeschöpft wurden, wird der Bewertungsausschuss bis zum 30. Juni 2017 über die anderweitige Verwendung von 50 Prozent der nicht ausgeschöpften Mittel beschließen. Das Institut des Bewertungsausschusses wird beauftragt, zeitnah das nicht ausgeschöpfte Finanzvolumen für die Jahre 2015 und 2016 zu ermitteln.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss fordert die Trägerorganisationen des Bewertungsausschusses auf, dem Bewertungsausschuss zum Zweck der Verwendung von 50 Prozent der nicht ausgeschöpften Mittel bis zum 31. März 2017 geeignete Vorschläge zur zeitlich befristeten Förderung von Leistungen und Strukturen in der hausärztlichen Versorgung zu unterbreiten.